

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 3. und 4. mit Wirkung ab 01.02.2017, zu 5. und 6. mit Wirkung ab 20.02.2017, zu 7. mit Wirkung ab 01.03.2017, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Der Turnus der 1. Kammer für Handelssachen wird auf die Turnuszahl 2 heraufgesetzt.

2.

Der Turnus der 7. Zivilkammer in S- und T-Sachen wird auf die Turnuszahl 10 heraufgesetzt.

3.

Der Turnus der 12. Zivilkammer in S-Sachen wird auf die Turnuszahl 3, der Turnus in T-Sachen auf die Turnuszahl 8 heraufgesetzt.

4.

Richterin am Landgericht Chlebik wird bis zum Ablauf des 19.02.2017 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 8. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 6. Zivilkammer hat Vorrang. Ab dem 20.02.2017 kehrt sie mit vollem Arbeitskraftanteil in die 6. Zivilkammer zurück.

5.

Richter am Landgericht Sevenheck scheidet aus der 1. Strafkammer aus und wird der 8. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Dr. Wittig wird bis zum Ablauf des 28.02.2017 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 1. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 2. Strafkammer und den Strafvollstreckungskammern hat Vorrang. Ab dem 01.03.2017 kehrt er mit vollem Arbeitskraftanteil in die 2. Strafkammer und die Strafvollstreckungskammern zurück.

7.

Richter am Landgericht Dr. Köhler wird der 1. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

Duisburg, 11. Januar 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften